

rechtskräftig seit 11.07.89

Stadt Lüdenscheid
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 756 "Gasstraße" 1. Änderung

I Erfordernis der Planaufstellung

Der Plan soll dahingehend geändert werden, daß der Wendepplatz entfällt, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Lücke zwischen den ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zu schließen.

II. Inhalt der Planänderung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß die Verwirklichung der im Bebauungsplan teilweise fixierten Verbreiterung der Sedanstraße einschl. der Anlage eines Wendepplatzes und ihr teilweiser Ausbau als Mischfläche nicht erforderlich ist, um den reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten. Das gilt auch für die Einrichtung eines Einbahnverkehrs in dem Teilstück der Sedanstraße zwischen Gasstraße und Viktoriastraße, gegen die sich schon Anwohner aus diesem Bereich ausgesprochen hatten.

Wendemanöver von größeren Fahrzeugen, die die Sedanstraße von der Wiesenstraße aus anfahren, werden in der Regel auf den privaten Grundstücken vollzogen. Lastkraftwagen, die dennoch vereinzelt bis zur Gasstraße durchfahren - das gilt auch für Müllfahrzeuge -, finden an der Einmündung der Sedanstraße in die Gasstraße ausreichend bemessene Flächen vor, um in die Gasstraße einzufahren.

So besteht die Möglichkeit, die gegenwärtige Situation planungsrechtlich festzuschreiben, wobei begleitend der Umfang öffentlicher Stellplätze durch entsprechende Beschilderung bestimmbar ist.

Durch den Fortfall des Wendepplatzes besteht nun die Möglichkeit, die überbaubare Grundstücksfläche in einer Tiefe von ca. 24 m bis auf 3 m an die Straßenbegrenzungslinie heranzuziehen. Wenn auch insbesondere wegen der Unterbringung der nach Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze die überbaubare Grundstücksfläche nicht voll ausgenutzt werden wird, ist die verhältnismäßig großzügige Ausweisung deshalb vorgenommen worden, um den Architekten größtmöglichen Spielraum für die Lösung der Bauaufgabe einzuräumen.

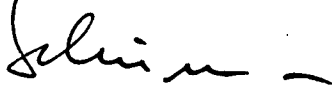
Eine städtebauliche Notwendigkeit zur Veränderung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Änderung anderer planungsrechtlicher Inhalte ist nicht gegeben.

III. Kosten

Die Reduzierung der Verkehrsflächen ist mit einer Senkung der Ausbaukosten der Straße verbunden.

Lüdenscheid, 11.11.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Schünemann)

Techn. Beigeordneter



11.11.88